



SRO/SLV
SELBSTREGULIERUNGSORGANISATION DES
SCHWEIZERISCHEN LEASINGVERBANDES

***Rundschreiben Nr. 2/
2001
der Kommission
SRO/SLV***

An die angeschlossenen
Finanzintermediäre der SRO/SLV
sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 7. Februar 2001 – MH/nh

**RICHTLINIE ÜBER DIE PRÜFUNG DER FINANZINTERMEDIÄRE
DURCH DIE FI-PRÜFSTELLEN**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SRO-Kommission hat am 25. Januar 2001 eine Richtlinie über die Prüfung der Finanzintermediäre durch die FI-Prüfstellen, ein Muster eines Prüfprogrammes sowie ein Muster eines Testates der FI-Prüfstelle über die GwG-Prüfung erlassen. Sie stützt sich dabei auf Ziffer 22 des Reglementes Kontrollverfahren vom 30. November 1999 (Kontrollreglement).

Den gemeldeten FI-Prüfstellen werden diese Dokumente direkt zugestellt mit dem Hinweis, dass diese zur Grundlage ihrer Prüfungstätigkeit zu machen sind. Die SRO-Kommission hat bewusst eine sehr ausführliche Richtlinie erlassen, um die sich stellenden Fragen möglichst klar und umfassend zu beantworten. Eine eigentliche Ausbildung der FI-Prüfstellen mit Bezug auf das Prüfkonzept dürfte sich nach Ansicht der SRO-Kommission deshalb erübrigen. Selbstverständlich kann aber gegebenenfalls ein Ausbildungstermin organisiert werden. Wir bitten Sie höflich, sich diesbezüglich zu äussern.

Wir dürfen Sie höflich bitten, sich zum Umfang und Inhalt der Richtlinie sowie des Prüfprogrammes kritisch zu äussern. Die SRO-Kommission ist gerne bereit, Ihre Anregungen entgegenzunehmen.

Dieses Rundschreiben wird allen angeschlossenen Finanzintermediären zur Kenntnis gebracht. Die Richtlinie samt den beiden Mustern stehen selbstverständlich auch den einzelnen Finanzintermediären auf spezielle Anfrage hin zur Verfügung. Ein Muster-Prüfbericht ist in Vorbereitung und wird Ihnen nach seiner Verabschiedung in der SRO-Kommission zugestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Vollenwyder

Dr. Markus Hess

Beilagen erwähnt

z.K.: an alle Mitglieder der Fachstelle SRO/SLV
an alle Mitglieder Kommission SRO/SLV

INAKTIV